

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/2307 —**

**Truppenübungsplätze im Land Brandenburg**

Nach unseren Informationen beabsichtigt die Bundesregierung, in überproportionalem Maße Truppenübungsplätze im Land Brandenburg zu erhalten und zu nutzen, darunter die von Döberitz und Krampnitz, die bislang von den vormalen sowjetischen Streitkräften besetzt sind bzw. waren. Wurde bisher 1 ha Gelände pro stationiertem Soldat als Truppenübungsplatz genutzt, so müßten künftig nach den Vorstellungen der Bundeswehrführung ca. 3 ha Gelände pro Bundeswehrsoldat vom Land bereitgestellt werden. Davon betroffen wäre auch das Umland der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Bundesstadt.

1. Sind die Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehrführung mit dem Land Brandenburg abgestimmt, und inwiefern sind die Bedenken und Vorstellungen des Landes über eine künftige zivile Nutzung der ausgedehnten und zahlreichen Truppenübungsplätze in Brandenburg berücksichtigt worden?

Den Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung zur Stationierung der Streitkräfte vom 5. August 1991 und zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs vom 3. Dezember 1991 ist ein mehrmonatiger Informations- und Konsultationsprozeß zwischen der Bundesregierung und allen betroffenen Bundesländern und den Abgeordneten des Deutschen Bundestages vorausgegangen.

Auch bei der zur Zeit anstehenden Festlegung, welche Liegenschaften im einzelnen in den Garnisonen weiter militärisch genutzt werden sollen, werden Wünsche und Forderungen der für Regionalplanung zuständigen politischen Gremien, soweit sie bekanntgeworden sind, in die Überlegungen einbezogen.

2. Welche Truppenübungsplätze, die bislang von den sowjetischen Streitkräften genutzt wurden, will die Bundeswehr übernehmen, und welche sind für die Rückführung in die zivile Nutzung bestimmt?

Im Land Brandenburg befinden sich – nach Kategorisierung der Bundeswehr – fünf Truppenübungsplätze der GUS-Streitkräfte, die für eine Übernahme durch die Bundeswehr in Frage kämen.

Es handelt sich um die Plätze:

- Döberitz,
- Jüterbog/Heidehof,
- Lieberose,
- Wittstock,
- Wünsdorf.

Welche der genannten Plätze für eine Übernahme durch die Bundeswehr in Betracht kommen, konnte bisher abschließend nicht geprüft werden. Die hierzu eingeleiteten Untersuchungen sollen so bald wie möglich abgeschlossen werden.

Die nicht benötigten Truppenübungsplätze werden nach Übergabe durch die GUS-Streitkräfte von den zuständigen Dienststellen der dem Bundesminister der Finanzen nachgeordneten Bundesvermögensverwaltung übernommen.

3. Welche Standorte, Truppenübungsplätze und sonstigen militärisch genutzten Flächen sieht die mittelfristige und die langfristige Planung der Bundesregierung für das Land Brandenburg vor, und welchen prozentualen Anteil an den insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland militärisch genutzten Flächen macht das aus?

Nach den in der Antwort zu Frage 1 genannten Entscheidungen sind für das Land Brandenburg folgende Standorte nach 1995 vorgesehen:

Bad Saarow, Beelitz, Biebersdorf, Blankenfelde, Brandenburg/Havel, Briest, Brück, Cottbus, Damsdorf, Doberlug-Kirchhain, Döbern, Eberswalde-Finow, Eggersdorf, Forst, Frankfurt/Oder, Geltow, Heinersdorf, Krugau, Lehnin, Lehnitz, Leuthen, Limsdorf, Luckenwalde, Neuruppin, Neuseddin, Niederlehme, Perleberg, Pinnow, Potsdam, Prenzlau, Spechthausen, Storkow, Strausberg, Temmen, Wilmersdorf, Wolfsruh, Wölsickendorf-Wollenberg, Wusterwitz und Züllsdorf.

Unter den erwähnten Standorten sind auch solche mit sogenannten „Kleindienststellen“, die z. Z. noch untersucht werden und einer gesonderten Entscheidung bedürfen. Daher sind Veränderungen in der Anzahl der Kleinstandorte nicht auszuschließen.

Ob darüber hinaus weitere Garnisonen in Baden-Osterne, Fürstenwalde/Spree, Holzdorf, Ladeburg und Preschen nach 1995 erhalten bleiben, wird z. Z. noch untersucht. In der Standortfestlegung vom 5. August 1991 ist auf diese noch ausstehende Entscheidung hingewiesen worden. Die für diese Standorte geplanten Truppenteile können, je nach Ausgang der Untersuchungen, an anderen Orten in und auch außerhalb Brandenburgs stationiert werden.

Auch sind Stationierungswünsche des Landkreises Nauen und der Gemeinde Fahrland bekannt, deren Realisierung z. Z. geprüft wird.

In der Auswahl für eine Nutzung ab 1995 befinden sich die Truppenübungsplätze Döberitz, Jüterbog/Heidehof, Lehnin, Lehnitz, Lieberose, Wittstock und Wünsdorf. Mit einer Entscheidung, welche der Plätze ausgewählt werden, kann voraussichtlich Mitte 1992 gerechnet werden.

Eine Aussage, welcher prozentuale Anteil an den insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland militärisch genutzten Flächen sich auf das Land Brandenburg errechnet, kann derzeit noch nicht erfolgen. Dies hängt u. a. mit der abschließenden Entscheidung über die Standorte, die Truppenübungsplätze und nicht zuletzt auch mit der Abgabe von Teilflächen bei den zukünftig genutzten Übungsplätzen zusammen.

4. Welche Konzepte hat die Bundesregierung zur Rekultivierung der durch die militärische Nutzung zerstörten Gebiete im Land Brandenburg, und welche finanziellen Mittel wird die Bundesregierung mittelfristig und langfristig dafür bereitstellen?

Bei der Rekultivierung von militärischen Liegenschaften, insbesondere der Truppenübungsplätze, geht die Bundeswehr nach der in den alten Bundesländern bewährten Art der Gelände betreuung und -sanierung vor.

Flächen, die durch ihre bisherige Verwendung stark beeinträchtigt sind, werden entsprechend dem künftigen Konzept der militärischen Nutzung durch fachgerechte landschaftspflegerische, forstwirtschaftliche oder auch kulturbautechnische Maßnahmen hergerichtet. Mögliche natürliche Regeneration wird durch ggf. notwendige Bodenlockerung, Neuansaaten und Erosionsschutzmaßnahmen unterstützt; zur weitgehenden Schonung des freien Geländes bei Fahrübungen durch schwere Kraftfahrzeuge werden Fahrstrecken angelegt.

Dadurch wird die bestmögliche Nutzung des Geländes für die militärische Ausbildung gesichert und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wiederhergestellt.

Mit der Erkundung von Altlastenverdachtsflächen und einer ersten Gefährdungsabschätzung wurde inzwischen begonnen. Ebenso wird auch die vorhandene Naturausstattung erfaßt.

Nach Entscheidung über die Auswahl der Truppenübungsplätze wird nach folgenden wesentlichen Planungsschritten vorgegangen:

- Festlegen der militärischen Zweckbestimmung im einzelnen,
- Inventur und Bewertung der Umweltdaten (z. B. Naturausstattung, Altlastensituation),
- Rahmenplan für eine ökologisch verträgliche militärische Nutzung des Geländes (Bodenbedeckungs- und -benutzungsplan),
- Pläne für die Gelände betreuung und -sanierung (Pflegepläne),

- Infrastrukturausbauplan, einschließlich notwendiger Sicherung und ggf. Sanierung von Altlasten.

Die Mitwirkung/Mithilfe der Landesbehörden und Fachinstanzen ist dabei vorgesehen und notwendig.

Hierfür entstehender Mittelbedarf kann erst nach Fertigstellung der vorgenannten Pläne und sich daraus ergebender Kostenschätzungen angegeben und in die Haushaltsplanung eingestellt werden.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, ausländischen Truppen Manövergelände im Land Brandenburg zur Verfügung zu stellen, zu vermieten, zu verpachten oder sonstwie zugänglich zu machen?

Nein.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, Truppenübungsplätze im Land Brandenburg künftig verstärkt zu militärischen Informations- und Schauveranstaltungen für Staatsgäste, Diplomaten oder Waffenhändler zu nutzen?

Es entspricht internationalen Gepflogenheiten, hochrangigen Besuchern von Streitkräften einen Einblick in Auftrag, Strukturen und Leistungsfähigkeit eigener Streitkräfte zu gewähren.

Dazu kann unter anderem das Vorführen von Ausschnitten der Gefechtsausbildung der Streitkräfte auf Truppenübungsplätzen gehören.

Auch die Bundeswehr informiert Besucher, z. B. durch Veranstaltungen solcher Lehrübungen auf Truppenübungsplätzen. Dies geschieht jedoch im Rahmen der normalen Nutzung von Übungsplätzen und stellt insofern keine zusätzliche Belastung oder eine verstärkte Nutzung dar.

Im übrigen führt die Bundeswehr keine Schauveranstaltungen für Waffenhändler durch.